

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Diese allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Geschäftsbeziehungen der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH betreffend den Verkauf, Verleih, die Vermietung oder die sonstige Überlassung von Hard- und/oder Software einschließlich sonstiger Ware an Vertragspartner. Die AGB gelten insbesondere auch für von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH selbst hergestellte Ware. Dieses Dokument kann ausgedruckt, gespeichert (» Datei speichern unter «) oder als pdf-Datei heruntergeladen werden.

(2) Die AGB gelten ferner für Beratungs- und sonstige Dienstleistungen der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH im Zusammenhang mit der Überlassung der Ware an den Kunden („Support), soweit Enterprise Technologies Systemhaus GmbH und der Kunde nicht eine rechtliche selbständige Vereinbarung treffen. Aus der Anwendbarkeit der AGB für Support ergibt sich keine Verpflichtung der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH, Support zu leisten.

(3) Diese AGB gelten auch soweit die Enterprise Technologies Systemhaus GmbH unabhängige Dienstleistungen erbringt.

(4) Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit die Enterprise Technologies Systemhaus GmbH diesen ausdrücklich zugestimmt hat. Das gilt auch, wenn die Enterprise Technologies Systemhaus GmbH in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos an diesen leistet.

(5) Rechtserhebliche Anzeigen oder Erklärungen, die nach Vertragsschluss durch den Kunden der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH gegenüber abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(6) Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor Angaben von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH in Auftragsbestätigungen. Angaben in Auftragsbestätigungen haben Vorrang vor diesen AGB.

(7) Außerdem gelten die beigegefügte technischen Nutzungsbedingungen.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Angebote der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Die von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH auf ihrer Website aufgeführten Produkte und Leistungen stellen kein bindendes Angebot dar; sie stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden dar, der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH ein verbindliches Angebot zu unterbreiten („invitatio ad offerendum“).
- (3) Bestellungen des Kunden geltend als verbindliche Vertragsangebote. Solche Angebote kann die Enterprise Technologies Systemhaus GmbH innerhalb von 3 Kalenderwochen nach Zugang bei Enterprise Technologies Systemhaus GmbH annehmen, wenn sich aus der Bestellung nicht etwas anderes ergibt.
- (4) Bestellungen stehen nur Personen zu, die ihr 18. Lebensjahr vollendet haben. Durch die Einverständniserklärung mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt der Kunde, mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig zu sein.
- (5) Soweit der Kunde nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat oder nicht voll geschäftsfähig sein sollte, ist er verpflichtet, vor der Bestellung an die Enterprise Technologies Systemhaus GmbH eine schriftliche Einverständniserklärung seiner gesetzlichen Vertreter betreffend die Bestellung, Angebotsabgabe und Nutzung insbesondere des Online-Shops der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH zu übersenden. Mit der Einverständniserklärung übernehmen die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung über die Zugangskontrolle sowie für ein missbräuchliches Verhalten des Minderjährigen bzw. des nicht voll Geschäftsfähigen und erklären ihr Einverständnis mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 3 Produkte im Onlineshop

- (1) Soweit Produkte im Online-Shop der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH zum Verkauf stehen, verkauft Enterprise Technologies Systemhaus GmbH diese Produkte nicht im eigenen Namen, sondern beim Shop-Betreiber, so dass die Enterprise Technologies Systemhaus GmbH in diesen Fällen lediglich als Vermittlerin der jeweiligen Vertreter des zum Verkauf stehenden Produktes handelt. Der Kaufvertrag kommt insoweit nicht mit der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH, sondern mit dem jeweils dahinter stehenden Vertreter zustande.
- (2) Die Abrechnung erfolgt über Enterprise Technologies Systemhaus GmbH, der vom Vertreter die Vollmacht zur Entgegennahme von Zahlungen hat.
- (3) Verbotene Aktivitäten:
 - a) Verstoß gegen geltendes Recht, einen Vertrag oder eine Verordnung (beispielsweise gegen Bestimmungen über Finanzdienstleistungen, Geldwäsche, Verbraucherschutz, Wettbewerbsrecht, Schutz vor Diskriminierung oder irreführende Werbung)

b) Verletzung von Urheberrechten, Patenten, Warenzeichen, Handelsgeheimnissen oder sonstigen Schutzrechten, ebenso wie Verletzungen von Persönlichkeitsrechten von Enterprise Technologies System GmbH oder Dritten.

c) Verhalten in obszöner, ehrverletzender, verleumderischer, rechtswidrig drohender oder rechtswidrig belästigender Weise.

d) Angabe falscher, unzutreffender oder irreführender Daten.

e) Empfangen oder Senden von Zahlungen, bei denen die berechtigte Annahme besteht, dass das Geld aus betrügerischer oder sonstigen verbotenen Aktivitäten stammt.

f) Nutzung von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH in einer Weise, die von Visa, MasterCard, American Express oder einer Bank als Missbrauch des Rücklastschriftverfahrens oder des Kreditkartensystems angesehen werden darf, oder als eine Verletzung der Vorschriften der Kreditkartengesellschaft.

(4) Shop-Betreiber haften für Rücklastschriften und Kreditkartenrückbuchungen,- gebühren, Vertragsstrafen und Bußgelder.

§ 4 Lieferfrist, nicht rechtzeitiger Lieferung

(1) Lieferfristen sind unverbindlich, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Lieferfristen werden individuell vereinbart oder von der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH bei Annahme der Bestellung angegeben.

(2) Kann die Enterprise Technologies Systemhaus GmbH Lieferfristen aus Gründen, die Enterprise Technologies Systemhaus GmbH nicht zu vertreten hat, nicht einhalten, wird der Kunde hierüber unverzüglich informiert und eine neue Lieferfrist mitgeteilt.

(3) Enterprise Technologies Systemhaus GmbH kommt nur in Lieferverzug, wenn der Kunde Enterprise Technologies Systemhaus GmbH zuvor unter Setzung einer angemessenen Frist gemahnt hat.

§ 5 Erfüllungsort, Versendung der Ware

(1) Erfüllungsort für Leistungen von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH - auch aus dem Onlineshop - ist München.

(2) Verlangt der Kunde nicht ausdrücklich etwas anderes, sendet Enterprise Technologies Systemhaus GmbH die Ware an die sich aus der Bestellung ergebende Niederlassung des Kunden.

§ 6 Preise, Kosten, Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss jeweils aktuellen Preise von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH bzw. die vom Shop-Betreiber angegebenen Preise.
- (2) Kaufpreisansprüche von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH sind 10 Tage nach Rechnungsversand fällig. Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug.
- (3) Bei Verträgen mit einem Lieferwert ab 1.000,00 EUR ist Enterprise Technologies Systemhaus GmbH berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von bis zu 50 % des Preises zu verlangen. Die Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsversand fällig.
- (4) Bei wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen ist die vereinbarte Zahlung vor Beginn des jeweiligen Abrechnungszeitraums im Voraus zu leisten.
- (5) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit ein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag sowie einer laufenden Geschäftsbeziehung behält sich Enterprise Technologies Systemhaus GmbH bzw. der jeweilige Shop-Betreiber das Eigentum an verkauften Waren vor.
- (2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der Forderung weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde wird Enterprise Technologies Systemhaus GmbH unverzüglich schriftlich benachrichtigen, soweit Zugriffe Dritter auf solche Ware erfolgt.
- (3) Soweit eine Software auf Grund Vertrages von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH entwickelt und die Rechnung hierzu trotz Fälligkeit nicht bezahlt wird, ist Enterprise Technologies Systemhaus GmbH berechtigt, die Software von ihrem Server wieder entfernen und die Nutzung zu unterbinden.

§ 8 Sach- und Rechtsmängel

- (1) Für Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Grundlage der Mängelhaftung ist die mit Enterprise Technologies Systemhaus GmbH über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gilt die als solche bezeichnete „technische Dokumentation des Kundenwunsches“, die der Kunde im Zuge seiner Bestellung an Enterprise Technologies

Systemhaus GmbH überlässt. Soweit keine Beschaffenheit vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Regelungen.

(3) Für die öffentlichen Äußerungen von Dritten (z. B. Werbeaussagen) haftet Enterprise Technologies Systemhaus GmbH nicht.

(4) Die Untersuchungs- und Rügepflichten des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferungen) hat der Kunde unverzüglich ab Lieferung schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Käufer Mängelanzeigen gemäß dieser Ziffer 4, ist die Haftung von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH für den nicht oder verspätet angezeigten Mangel ausgeschlossen. S. 2 und 3 gelten nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist.

(5) Soweit der Kunde die Ware selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, entfallen die Ansprüche wegen Mängeln, es sei denn, der Kunde weist nach, dass aufgetretene Fehler nicht auf diese Änderungen zurückzuführen sind und die Fehleranalyse und –beseitigung durch die Änderung nicht beeinträchtigt wird. Als Änderung der Ware gelten auch Programmierungen an der Software.

(6) Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nach Maßgabe von nachstehend § 9; im Übrigen sind sie ausgeschlossen.

§ 9 Sonstige Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, haftet Enterprise Technologies Systemhaus GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadenersatz haftet Enterprise Technologies Systemhaus GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Darüber hinaus haftet Enterprise Technologies Systemhaus GmbH bei einfacher Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.).

(4) Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Enterprise Technologies Systemhaus GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

(5) Bei einem von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH verschuldeten Datenverlust

haftet Enterprise Technologies Systemhaus GmbH nach Maßgabe der vorstehenden Ziffern ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden regelmäßig zu erstellenden Sicherungskopien und nur für die Wiederherstellung solcher Daten, welche auch bei einer ordnungsgemäßen erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wäre.

(6) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn Enterprise Technologies Systemhaus GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 10 Verjährung

(1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist gegenüber Unternehmern für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln, soweit es sich dabei nicht um Schadenersatzansprüche handelt, ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

(2) Vertragliche Schadenersatzansprüche auf Grund von Sach- und Rechtsmängeln verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften des Kaufrechts. Diese Vorschriften gelten auch für außervertragliche Schadenersatzansprüche, soweit nicht die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung zu einer kürzeren Verjährung führt.

(3) Die Verjährungsvorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben ebenso unberührt wie die gesetzlichen Vorschriften im Übrigen.

§ 11 Besondere Bestimmungen für Leihe und Miete

(1) Überlässt Enterprise Technologies Systemhaus GmbH dem Kunden Ware unentgeltlich zur Nutzung (Leihe), richten sich Mängelansprüche des Kunden sowie die Haftung von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH auf Schadenersatz nach den gesetzlichen Vorschriften über die Leihe.

(2) Überlässt Enterprise Technologies Systemhaus GmbH dem Kunden Ware entgeltlich zur Nutzung (Miete), ist eine verschuldensunabhängige Haftung von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH für anfängliche Mängel ausgeschlossen; für solche Mängel haftet Enterprise Technologies Systemhaus GmbH auf Schadenersatz nur entsprechend vorstehendem § 9. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Vorstehende Ziffer 1 und Ziffer 2 gelten unabhängig davon, ob Leihe oder Miete bei Vertragsschluss auf Dauer angelegt sind oder ob die Parteien die Leihe oder Miete als vorübergehend ansehen und insbesondere davon ausgehen, dass der Kunde die Ware nach einer bestimmten oder unbestimmten Zeit käuflich erwerben wird.

(4) Hat Enterprise Technologies Systemhaus GmbH dem Kunden zunächst Ware geliehen oder vermietet und einigen sich die Parteien später darauf, dass der Kunde das Eigentum an

der Ware erhalten soll, sind ab dem Zeitpunkt der Einigung die Bestimmungen dieses § 9 nicht mehr anwendbar. Spätestens mit Einigung gilt ein Kaufvertrag als geschlossen, und die Ware als geliefert und übergeben.

§ 12 Nutzungsrechte für Software; Quellcode, Softwarepflege

(1) Ist dem Kunden Software überlassen, erhält der Kunde an dieser ein einfaches, räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht auf Dauer. Unterlizenzierung oder vorübergehende Überlassung der Software an Dritte, insbesondere deren Vermietung oder Verleih, sind ausgeschlossen. Die gesetzliche Erschöpfung des Verbreitungsrechts eines von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH in Verkehr gebrachten Vervielfältigungsstücks der Software bleibt unberührt.

(2) Der Kunde darf eine Sicherungskopie der Software erstellen. Er darf ferner das Funktionieren der Software beobachten, untersuchen und testen, um die einem Programmelement zugrunde liegenden Idee und Grundsätze zu ermitteln, soweit dies durch Handlungen zum Laden, Anzeigen, Ablufen, Übertragen oder Speichern des Programms geschieht, zu denen der Kunde berechtigt ist.

(3) Enterprise Technologies Systemhaus GmbH ist nicht verpflichtet, dem Kunden den Quellcode zu überlassen. Überlässt Enterprise Technologies Systemhaus GmbH dem Kunden gleichwohl den Quellcode, haftet Enterprise Technologies Systemhaus GmbH hierfür nur gemäß vorstehendem § 9. Zur Rückübersetzung des maschinenlesbaren Objektcodes in den Quellcode (Dekompilierung) ist der Kunde nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berechtigt.

(4) Die Pflege überlassener Software, insbesondere deren Aktualisierung (Update) oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit über die bei Vertragsschluss vereinbarte oder, soweit nicht vereinbart, über die übliche Beschaffenheit hinaus (Upgrade), wird nicht geschuldet. Führt Enterprise Technologies Systemhaus GmbH auf Wunsch des Kunden gleichwohl derartige Updates oder Upgrades durch, ist dies gesondert zu vergüten.

§ 13 Besondere Bestimmungen für Dienstleistungen

(1) Übernimmt Enterprise Technologies Systemhaus GmbH Dienstleistungen, die nicht unter den Bereich der unter § 12 Ziffer 4 dargestellten Softwarepflege fallen (z. B. Hotline), gelten insbesondere nachfolgende Regelungen.

(2) Enterprise Technologies Systemhaus GmbH erbringt die Dienstleistung ausschließlich auf der Basis einer vertraglich getroffenen Vereinbarung. Als vertragliche Vereinbarung bzw. als Teil hiervon gilt die als solche bezeichnete „technische Dokumentation des Kundenwunsches“. Die Projekt- und Erfolgsverantwortung trägt der Kunde.

(3) An den Dienstleistungen, die Enterprise Technologies Systemhaus GmbH im Rahmen eines solchen Vertrages erbracht und den Kunden übergeben hat, räumt Enterprise Technologies Systemhaus GmbH dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, diese bei sich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks auf Dauer zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Im Übrigen bleiben alle Rechte bei Enterprise Technologies Systemhaus GmbH

(4) Ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, kann er mit Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Erstmals möglich ist diese Kündigung zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf den Vertragsschluss folgt. Eine vereinbarte Mindestlaufzeit bleibt von diesem Kündigungsrecht unberührt. Dies gilt jeweils nicht, soweit Abweichendes vereinbart ist.

(5) Ein Rücktritt vom Dienstvertrag ist ausgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch sowohl von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH als auch vom Kunden ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Kündigungserklärungen sind nur schriftlich wirksam.

(6) Enterprise Technologies Systemhaus GmbH kann die Vergütung jährlich an allgemeine Listenpreise anpassen. Der Kunde hat ein Kündigungsrecht, wenn sich die Netto-Vergütungssätze um mehr als 5 Prozent im Jahr erhöhen.

(7) Hinsichtlich der Haftung von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH auf Schadenersatz gelten die unter § 8 dieser AGB enthaltenen Regelungen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 14 Besondere Bestimmungen für Verbraucher

(1) Das nachfolgende Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die vom Kunden bestellte Ware für dessen eigene gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit verwendet werden soll.

Der Kunde, welcher Verbraucher ist, kann jedoch seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Erhaltens der Ware. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

Enterprise Technologies Systemhaus GmbH
Landshuter Allee 8-10
D-80637 München
Telefax: + 49 (0) 89 55 74 43
E-Mail: info@enterprise-technologies.de

(2) Ausgenommen vom Widerrufsrecht sind Sachen, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind. Das Widerrufsrecht ist insbesondere ausgeschlossen bei Verträgen a) über die Lieferung schnell verderblicher Waren; b) über die Lieferung von Waren, die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind (z. B. E-Books, Downloads etc.); c) über die Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden entsiegelt worden sind; d) über die Lieferung von Waren, die nach Spezifikationen des Kunden angefertigt wurden (z. B. persönliche Bücher). Im Übrigen gelten die gesetzlichen Ausnahmen gemäß § 312 d Abs. 4 BGB.

(3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden, nicht paketversandfähige Sachen werden beim Verbraucher abgeholt.

Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40,00 EUR beträgt, hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten Ware entspricht. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt mehr als 40,00 EUR beträgt, hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn er zum Zeitpunkt des Widerrufs die Gegenleistung oder eine Teilzahlung noch nicht erbracht hat und wenn die gelieferte Ware der bestellten Ware entspricht. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Verbraucher kostenfrei.

Kann der Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand an Enterprise Technologies Systemhaus GmbH zurückgewähren, muss der Verbraucher insoweit gegebenenfalls Wertersatz an Enterprise Technologies Systemhaus GmbH leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Verbraucher etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Verbraucher die Wertersatzpflicht vermeiden, in dem er die Sache so wenig wie möglich in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

Verpflichtungen zu Erstattungen von Zahlungen muss der Kunde, welcher Verbraucher ist, innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

(4) Hat der Kunde, welcher Verbraucher ist, den Kaufvertrag durch ein Darlehen finanziert und widerruft er den finanzierten Vertrag, so ist er auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Enterprise Technologies Systemhaus GmbH gleichzeitig Darlehensgeber wäre oder wenn sich der Darlehensgeber des Verbrauchers im Hinblick auf die Finanzierung der Mitwirkung von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH bedient.

(5) Bei Verträgen mit Unternehmern im Sinne § 14 BGB besteht kein Widerrufs- oder Rückgaberecht.

§ 15 Geheimhaltung

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, vertrauliche Informationen von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH geheim zu halten.
- (2) Vertrauliche Informationen sind alle Dokumente, Unterlagen, Datenträger oder sonstige Informationen, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Enterprise Technologies Systemhaus GmbH enthalten. Dazu zählen insbesondere der Source- und Quellcode von gelieferter Software einschließlich der Dokumentation sowie Unterlagen und Dokumente, die ausdrücklich als geheim oder vertraulich bezeichnet werden.
- (3) Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet, vertrauliche Informationen oder Kopien davon ganz oder teilweise zu übertragen, zu veräußern, offen zu legen oder Dritten preiszugeben. Der Kunde darf solche Handlungen auch nicht einem Mitarbeiter, Vertreter oder Dritten gestatten.
- (4) Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, welche sich zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung durch Enterprise Technologies Systemhaus GmbH bereits im Besitz des Kunden befanden, offenkundig sind oder rechtmäßig von Dritten erlangt wurden. Der Kunde trägt die Beweislast für das Vorliegen einer solchen Ausnahme.

§ 16 Verpackung, Elektronikschrott

- (1) Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung nimmt Enterprise Technologies Systemhaus GmbH nicht zurück; sie werden Eigentum des Kunden.
- (2) Soweit Enterprise Technologies Systemhaus GmbH „Hersteller“ im Sinne des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) ist, ist Enterprise Technologies Systemhaus GmbH nicht zur Schaffung einer Rückgabemöglichkeit und zur Entsorgung von Altgeräten verpflichtet.

§ 17 Allgemeine Schlussbestimmungen

- (1) Vertragssprache ist deutsch. Für die Auslegung dieser AGB ist deren deutsche Fassung maßgeblich, auch wenn Enterprise Technologies Systemhaus GmbH die AGB dem Kunden in englischer Sprache zur Verfügung stellen sollte.
- (2) Für Verträge im Geltungsbereich dieser AGB gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.

(3) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist der Sitz der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH (München) ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH.

(4) Der Kunde wird seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH an Dritte abtreten; § 354 a HGB bleibt unberührt.

(5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH anerkannt worden sind.

(6) Sollte/n eine oder mehrere Bestimmung/en dieser AGB´s unwirksam sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Die unwirksame/n Bestimmung/en soll/en vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine oder mehrere rechtswirksame Regelung/en ersetzt werden, die dem von der Enterprise Technologies Systemhaus GmbH mit der/den unwirksamen Bestimmung/en erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt/en. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

München, den 01.03.2012